



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 731/2014

Dezernat: IGZ Altmarkkreis Salzwedel
Amt:

Datum: 12.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und ländliche Entwicklung	11.03.2014	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	14.04.2014	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	12.05.2014	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 26.02.14

Ziche
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2009 - 2014 des Altmarkkreises Salzwedel

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 in der zurzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Nahverkehrsplan 2009 – 2014 des Altmarkkreises Salzwedel ist über das Jahr 2014 hinaus unbefristet gültig.
2. Im Kreistag wird einmal jährlich über die Umsetzung und Aktualisierung des Nahverkehrsplanes berichtet.

Begründung

Entsprechend dem ÖPNVG LSA ist der Altmarkkreis Salzwedel Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und entsprechend diesem Gesetz obliegt dem Landkreis die Beschlussfassung und Veröffentlichung eines Nahverkehrsplanes für den ÖSPV. Die ÖSPV-Aufgabenträgerschaft nimmt der Eigenbetrieb IGZ Altmarkkreis Salzwedel für den Landkreis wahr.

Mit der Beschlussfassung vom 20.04.2009 hat der Kreistag den „Nahverkehrsplan 2009-2014 des Altmarkkreises Salzwedel“ (Vorlagen-Nr.: 638/2009) beschlossen. Demzufolge müsste dieser Nahverkehrsplan 2014 fortgeschrieben werden.

In dem Nahverkehrsplan 2009-2014 ist das neu eingeführte ÖPNV-Konzept schon im vollen Umfang dargestellt worden. Dieses Konzept ist auch noch im Jahr 2014 wirksam. Da der derzeit gültige Nahverkehrsplan die Wirklichkeit widerspiegelt und sich das ÖPNV-Angebot in der Praxis bewährt hat, sind wesentliche Änderungen nicht vorgesehen. Der vorliegende Nahverkehrsplan definiert nach wie vor die Grundlagen der ÖPNV-Entwicklung im Altmarkkreis Salzwedel. Deshalb soll seine Gültigkeit über das Jahr 2014 hinaus ausgedehnt werden.

Außerdem arbeitete in der Vergangenheit der Altmarkkreis Salzwedel bei der Erarbeitung der Nahverkehrspläne stets mit dem Landkreis Stendal zusammen. Damit wurde gesichert, dass eine Abstimmung der jeweiligen ÖPNV-Angebote erreicht wurde und Synergien genutzt werden konnten. Der Landkreis Stendal beabsichtigt ebenfalls, durch den Kreistag eine Verlängerung der Gültigkeit ihres Nahverkehrsplanes zu beschließen.

Dieses Verfahren ist durch die zurzeit gültige Fassung des ÖPNVG LSA legitimiert, da dort im Gegensatz zu den Vorläufern dieses Gesetzes darauf verzichtet wurde, die Nahverkehrspläne zeitlich zu begrenzen und die Notwendigkeit der Fortschreibung nach fünf Jahren entfallen ist. Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist jederzeit möglich, wenn Erfordernisse des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel bzw. geänderte gesetzliche Bestimmungen dies erforderlich machen.